

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 4

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle Korrespondenzen sind an den Präsi-
dents Alfr. Gübelin, Zürich 7, Pestalozzistr. 16,
zu richten. Wir machen alle Mitglieder, Freunde
und Bekannte darauf aufmerksam, daß der
Taubstummenverein „Krankenkasse Zürich“ im
nächsten Sommer 1921 sein 25-jähriges Jubiläum
in größerem Rahmen feiern wird; das
Nähere darüber in den nächsten Nummern.

O. E.

Fürsorge für Taubstumme

Plan der zürcher. Taubstummengottesdienste im 2., 3. und 4. Quartal 1921.	
April	3. Affoltern.
"	10. Zürich.
"	24. Regensberg und Marthalen.
Mai	1. Turbenthal.
"	5. (Auffahrt). Embrach.
"	8. Zürich.
"	15. (Pfingstsonntag). Hedingen.
"	16. (Pfingstmontag). Andelfingen.
"	22. Wald und Uster.
"	29. Aelten und Regensberg.
Juni	5. Winterthur.
"	12. Zürich.
"	19. Meilen.
"	26. Rorbas.
Juli	3. Marthalen.
"	10. Zürich.
August	14. Männedorf.
"	21. Mettmenstetten oder Zug.
"	28. Rüti.
Sept.	4. Andelfingen.
"	11. Zürich.
"	18. (Vettag). Embrach.
"	25. Regensberg.
Okt.	2. Turbenthal.
"	9. Zürich.
"	16. Winterthur.
"	23. Marthalen.
"	30. Uetikon.
Nov.	6. Wald und Uster.
"	13. Zürich.
"	20. Affoltern.
"	27. Regensberg und Winterthur.
Dez.	4. Bülach.
"	11. Uetikon.
"	18. Aelten.
"	25. (Weihnacht). Zürich.
"	26. Affoltern.
"	31. (Sylvester). Winterthur.

G. Weber, Pfarrer.

An die bernischen Taubstummen!

Es kommt leider immer wieder vor, daß Taubstumme erkranken und sogar sterben, ohne daß ihrem Seelsorger davon mitgeteilt wurde, oder erst dann, wenn es zu spät war.

Daher wird neuerdings gebeten: Wenn jemand von euch krank wird, oder wenn ihr von einem andern kranken Taubstummen wisst, so teilt es mir, eurem Seelsorger, mit, damit ich den Kranken besuchen kann. — Kranke Taubstumme fühlen sich oft sehr einsam und werden von ihrer neuen Umgebung im Spital nur wenig oder nicht verstanden, und doch haben sie auch Zuspruch und Trost nötig und haben große Freude an verständnisvollem Besuch.

Eugen Sutermeister.

Eine ähnliche Mahnung wird wohl auch für die Taubstummen anderer Kantone nicht überflüssig sein.

Brücke Brückkasten

An die besorgten Eltern. Wir verstehen Sie gut! Gewiß ist es einem Taubstummen wohl zu gönnen, und ist es auch sehr begreiflich, daß er gerne zu Seingeschleichen in Gesellschaft geht. Aber, wie überall, so schadet auch hier das Übermäß. Jedem Vergnügen soll man Schranken setzen können. Vom Uebel ist es jedenfalls, öfter erst um 12 oder gar 1 Uhr nachts nach Hause zu gehen. Das schadet schon der Gesundheit, besonders bei jungen Leuten, und schon mancher unsolide, leichtsinnige Lebenswandel hat eben mit solch späterem Nachhausegehen angefangen. Früh ins Bett und früh auf! das sei die Lösung, durch diese goldene Lebensregel wird Leib und Seele herrlich gestärkt, während später und zu kurzer Schlaf unerquicklich wirkt.

E. Tr. in H.-R. Dieselbe Krankheit hat auch mir das Gehör geraubt. — Wegen einem Pflegekind werden Sie nun wohl Mitteilung erhalten haben. — Ja, die Mutter hat am meisten zu tragen. Die Väter sollten das viel mehr schätzen! — Für Ihrer Tochter Zukunft brauchen Sie nicht zu sorgen. Dafür ist unser Verein da, dessen Tätigkeit Sie so dankbar gedenken.

F. B. in T. Betrag dankend erhalten. — Sie sollten sich nicht genieren, zu Schickhalsgenossen zu gehen, wenn es Sie zu ihnen zieht. Tapfer sei der Mann! Nicht so viel Wichtigkeit legen auf das, „was andere Leute sagen!“ Glückauf zur ersten Großvaterschaft!

J. J. in M. „Nur selig!“ Das ist doch ein etwas selbstsüchtiges Wort, denn hier denkt man: Wenn nur ich selig werde! Wenn nur ich einmal in Sicherheit bin, frei von aller Pein und ewig glücklich! Da denkt man zu wenig an seine Mitmenschen; man stellt sein Ich zu sehr in den Vordergrund. Was wäre Seligkeit ist, hat der Dichter Rückert trefflich erklärt: Die Seligkeit ist nicht, nur selig selbst zu sein. Die Seligkeit ist nicht allein und nicht zu zwein, Die Seligkeit ist nicht zu vielen, nur zu allen;